

Aus der Zeit, da Olten unter Basel stand

Autor(en): **Wyss, Gottlieb**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1926)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Zeit, da Olten unter Basel stand.

Von
Gottlieb Wyß.

Genau 500 Jahre sind verfllossen seit den Tagen, da Basel auf einen Pfandbesitz verzichten mußte, den es wohl gerne dauernd an sich gefesselt hätte, auf die Stadt *Olten*, die im Jahre 1426 aus der Basler Pfandherrschaft ausschied, um dafür diejenige von Solothurn einzutauschen, die sich dann mehr als ein Jahrhundert später, in der Reformationszeit und im Zusammenhang mit der durch die Reformation erschütterten Finanzlage des Basler Fürstbistums, in eine eigentliche Landeshoheit umwandelte. Das damals sehr kleine, aber als Brückenkopf und Fußpunkt des Hauensteinpasses wichtige Städtchen an der Aare war dem Fürstbistum Basel untertan und von diesem in mannigfachem Wechsel verschiedenen Feudalgeschlechtern verliehen und schließlich verpfändet worden¹⁾.

Im Jahre 1407 löste die Stadt Basel diese Pfandschaft vom damaligen Pfandinhaber, der Herrschaft Österreich. Unter welchen Verumständungen dies geschah, wollen wir hier nicht auseinandersetzen, um nicht bereits anderswo Erzähltes zu wiederholen. Verwiesen sei auf die prägnante Darstellung Rudolf Wackernagels²⁾, aus der wir ersehen, wie wichtig der Besitz Oltens für die Beherrschung des Hauensteinpasses war: „Am untern Hauenstein war Olten, die Brückenstadt an der Aare, der begehrenswerteste Punkt.“ Nachdem Wackernagel die verschiedenen Maßnahmen Basels nach Antritt seiner Pfandherrschaft zu Olten (Bautätigkeit an Ringmauern und Brücke, Sicherung eigener hoher Gerichtsbarkeit für das Städt-

¹⁾ Die Reihe der Lehensträger und Pfandinhaber kurz zusammengestellt in Ferd. Eggenschwiler „Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn.“ Solothurn 1916 pag. 126 ff.

²⁾ Geschichte der Stadt Basel von Rudolf Wackernagel, I. Band S. 363/4. Über den Verlust dieser Pfandherrschaft im Jahre 1426 siehe ebenda S. 415. Die einschlägigen Urkunden im Urkundenbuch der Stadt Basel, 5. u. 6. Band. Weitere Quellen in den zitierten Schriften von Wackernagel u. Eggenschwiler.

chen usw.) erwähnt hat, schließt er aus all dem: „Basel sah offenbar die Herrschaft über das Städtchen und den Flußübergang als eine solche an, die *dauern sollte*.“ — Und wenn trotzdem die Zeit, da die Aare am Fuß des „Schlosses“ Olten baslerisches Gebiet bespülte und der kräftige Wehrbau an der Aare die Expansionslust Basels bezeugte, nur Episode blieb im Hin- und Herwogen der Grenzen in der Epoche der Bildung territorialer Herrschaften, und wenn Basel wohl nicht mehr viel dagegen einzuwenden hatte, als Bischof Johann 1426 Olten aus seiner Pfandschaft loslöste und an Solothurn verpfändete, nicht mehr viel dagegen hatte, weil Olten durch den Übergang des Buchsgaus an Bern und Solothurn für Basel unhaltbar zu werden begann, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß Basel diese Pfandschaft von vornherein als minder wichtig betrachtet oder behandelt hätte.

Wie die Oltner die Zugehörigkeit zum Basler Staatswesen empfunden haben mögen, das will der Benediktinermönch Ildefons von Arx nach jahrhundertelanger Solothurner Herrschaft zum Ausdruck bringen, indem er die Basler Zeit als leuchtende Folie in Gegensatz stellt zur bedeutend kleinlicheren Art, wie Solothurn in der Folge das kleine Olten regierte³⁾.

Wenn wir einen Blick ins Leben Oltens in jener Zeit werfen wollen, gewähren uns hauptsächlich die Basler Finanzakten⁴⁾ einige, wenn auch spärliche Aufschlüsse.

Die Einnahmen Basels aus Olten bestehen in der Hauptsache aus Zöllen, die an den Toren erhoben wurden. Gesondert aufgeführt ist gelegentlich der Zoll am obern Tor (Nähe der heutigen christ-katholischen Kirche). Sodann mußten die Flößer Abgaben entrichten. Auch Bußen kommen gelegentlich in den Rechnungen vor; solche mußten unter anderen auch der alte Schultheiß von Olten, Wernlin Sterr, bezahlen, ferner der 1409/10 abgesetzte Zöllner Zschupp (wegen Diebstahls). 1413/14 werden Gebühren vom Jahrmarkt im Kaufhaus verrechnet. Es kommen dazu Schweinezinsen, Schalzinsen (Metzgergebühren), Fischenzen und Abgaben von den „Nasen“.

³⁾ Ildefons von Arx, „Geschichte der Stadt Olten“ 1846 u. „Geschichte des Buchsgau“ 1819.

⁴⁾ Staatsarchiv in Basel, C Jahrrechnungsbücher, D Fronfastenrechnungsbücher, E Wochen-Einnahmen- und Ausgabenbücher. C gedruckt bei *Harms*, „Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter.“ I. Abt. I. u. II. Band.

Darunter sind Fische zu verstehen, deren Fang gesondert von anderen Fischarten besteuert wurde, wie aus den Rechnungen hervorgeht. Auch Mühlezinse gingen an Basel ab. Hie und da ist von Schenkungen schuldiger Gelder an Oltner die Rede, so 1414/15 an den Schultheißen Arnold Bumann. — Es wurde teilweise in Basler, teilweise aber auch in Zofinger Währung gerechnet und gezahlt; um 1424 trat ein Wechsel in der Münze ein, es ist von „alter“ und „neuer“ Basler Münze die Rede.

Große Summen haben die Basler an Olten *verbaut*, wobei allerdings zu beachten ist, daß wenigstens ein großer Teil davon auf den Pfandschilling geschlagen werden durfte, so daß Basel diese Summe wieder bei der Pfandlösung zurück erhielt. Schon bei der Übernahme Oltens mußte an den Ausbau der Befestigung, der Ringmauern usw. gedacht werden.

Im Jahre 1407, als Olten unter Basel kam, war der Winter so streng (vom 11. November bis zum 2. Februar 1408), daß die Aare ständig mit Eis bedeckt war und man selbst beim Eisbruch das Wasser kaum sah. Die Brücken zu Aarberg, Büren, Solothurn, Aarwangen, *Olten*, Aarau und Brugg wurden zerstört⁵⁾.

Der Neubau ward zu Olten sofort an die Hand genommen. Die Kosten für die Brücke, Brückenbalken, Tragbalken, Dielen, Seile usw. kehren die Jahre hindurch in den Rechnungen wieder. Ebenso die Ausgaben für die Ausbesserung der Mauern und (1416/17) des „Zwingolfs“ (Außenbefestigung).

1407 und 1411 gab der Bischof als Verpfänder Oltens den Baslern die Erlaubnis, je 1000 Gulden zu verbauen und auf den Pfandschilling zu schlagen. Er erhielt für diese Erlaubnis 1407 60 Gulden und 1411 50 Gulden als Gebühr von der Stadt Basel.

Als Olten eigenen Blutbann erhielt, zahlten die Basler dem Grafen Otto von Thierstein, der sich hiefür verdient gemacht hatte, 10 Pfund und für den Freiheitsbrief (des Kaisers?) 14 Gulden Botenlohn.

Natürlich spielen unter den Ausgaben auch die Jahrlöhne eine Rolle. So erhielt der Vogt Zielemp pro Jahr 18 Pfund,

⁵⁾ Basler Chroniken, Leipzig 1895, V. Bd. S. 66/67.

weitere Summen die Torhüter, Zöllner und Wächter, wobei nicht immer ersichtlich, wieviel auf den einzelnen entfiel. Häufig scheinen auch Soldtruppen zu Olten gelegen zu haben⁶⁾. Den Oltner Bürgern und ihren Frauen wurden zu „Hochziten“, (es sind hohe kirchliche Festtage darunter zu verstehen) Geldsummen zu „vertrinken“ gegeben, gelegentlich erhielten auch Leute „graues Tuch“, meist aber nur niedere Beamte.

Für diese Beamten wurde auch der Hauszins von Basel entrichtet; er kehrt regelmäßig in den Rechnungen wieder (z. B. für einen Jakob Erenfeils, Zöllner. Zuerst wohnte dieser im Haus eines Reiber von Solothurn, später in demjenigen eines Zielemp.) Dem Ingold von Wangen wird Zins für das *Kaufhaus* entrichtet.

In der Rechnung 1417/18 figuriert ein Posten für ein halbes Fuder Wein, der einzige, der mehr als lokales Interesse zu wecken vermag: Er wurde verausgabt, als der *Papst Martin V.*, vom Konstanzer Konzil kommend, *in Olten übernachtete*.

Einige wenige Aktenstücke geben auch Aufschluß über Geschehnisse, die in dieser Zeit mit Olten in Zusammenhang stehen⁷⁾.

Olten wird als *Treffpunkt für Tagungen* in Aussicht genommen 1413⁸⁾ und 1416⁹⁾, und zwar jeweilen von *Bern*.

Im Jahre 1416 wurde auf Tagungen zu Bern und Solothurn einer *Lebensmittelteuerung* wegen beschlossen, es dürfe kein Vorkauf und kein Anhäufen von Waren geduldet werden¹⁰⁾. Unter derlei Maßnahmen mußte Olten als exponierter Punkt, der einsam jenseits des Jura für Basel Wache hielt, leiden. Basel verwendete sich für sein Städtlein an der Aare. Die Solothurner antworteten freundlich, aber bestimmt ablehnend unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit der getroffenen Vorkehrungen, ohne die das Land der Not aus-

⁶⁾ 1414/15 unter dem Anführer *Konrad Sintz*, als „unser herre der König“ gegen die Eidgenossen „unwillig“ war.

⁷⁾ Staatsarchiv Basel. Politisches A 2. Im folgenden ist jeweilen der Band und die Nummer zitiert.

⁸⁾ I. Bd. Nrn. 79 und 89.

⁹⁾ I. Bd. Nr. 221.

¹⁰⁾ Eidg. Abschiede Bd. 1, S. 163, Nr. 358.

gesetzt würde. Basel möge den Solothurnern für das, was sie auf eidgenössischen Beschluß hin tun *müssen*, nicht zürnen¹¹⁾.

Wie exponiert Olten war und wie es die Basel zgedachten Hiebe der Nachbarn auffangen mußte, zeigt auch ein Brief der Solothurner an Basel vom Jahre 1420¹²⁾: Der Oltner Kunz Scherer und dessen Brüder hatten in Balsthal ein Erbe anzutreten. Da aber die Basler einem Solothurner in Waldenburg ein Erbe nicht ausgehändigt hatten oder ihm in der Erbschaftsangelegenheit Schwierigkeiten bereitet hatten, griffen die Solothurner zu Repressalien, indem sie dem genannten Oltner das Erbgut nicht herausgaben. Immerhin versprachen sie Untersuchung. Der Ausgang des Handels ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Im Jahre 1425 (?) hatte der Leutpriester zu Olten mit einem Friedli Pfluger Streit. Dieser kam darob in den Kirchenbann. Der Streit wurde zu Olten vor Gericht entschieden und Schultheiß und Rat zu Olten schrieben an ihre Herren, Bürgermeister und Rat zu Basel, sie möchten sich beim bischöflichen geistlichen Gericht verwenden, daß Pfluger auch von der kirchlichen Sentenz befreit werde¹³⁾.

Historisch interessant ist unter diesen Dokumenten nur das, was Olten in Zusammenhang bringt mit der *Eroberung des Aargaus*.

Zofingen und Aarburg waren in die Hände Berns gefallen. Von ihren südlichen Wällen aus hatten die Oltner die Flammen aus den Türmen der von den Hallwilern geräumten Wartburgen aufschlagen sehen. Olten hütete die Neutralität Basels in diesem Kriegszug. Doch war diese Neutralität eine für die Berner wohlwollende, wie aus zwei Schreiben hervorgeht. Als Berner Truppen im Frühjahr 1415 im Feld vor Aarau lagen, schrieben Schultheiß und Rat von Bern an die Basler: Da wir nicht wissen, was uns in diesem Kriege noch begegnen kann und ob wir nicht gezwungen werden, die Aare zu überschreiten, bitten wir mit freundlichem Ernst, uns in diesem Falle zu erlauben, durch euer Schloß Olten zu „fahren“. Die Basler mögen dafür sorgen, heißt es weiter, daß die Berner da „bescheidenlich“ und „ehrbärllich“ durchziehen dürften,

¹¹⁾ I. Bd. Nr. 254. ¹²⁾ II. Bd. Nr. 20. ¹³⁾ III. Bd. Nr. 91.

was Bern durch gute Freundschaft vergelten wolle. Die Antwort möge man dem Überbringer des Briefes gleich mitgeben¹⁴⁾. Wie diese ausfiel, wissen wir nicht¹⁵⁾. Am 11. April 1415 verdanken¹⁶⁾ die Berner (aus dem Lager vor Zofingen) ein gar freundliches Schreiben der Basler. Sie verdanken auch, daß sich Basel erkundigt, wie es ihnen in ihrem Feldzug ergehe, antworten hierauf vorsichtig, sie können noch nicht voraussehen, wie sich der Krieg weiter entwickeln werde und bitten die Basler, ihnen über alles, was sie im Zusammenhang mit der Fehde vernehmen, zu melden. Sie möchten auch dafür sorgen, daß Warensendungen, für die Berner bestimmt, in Olten nicht aufgehalten würden. Bern sichert dagegen zu, daß allen, die von Basler Gebiet aus den Kriegsschauplatz betreten, freies Geleite gewährt sei und daß seine Krieger alles bar bezahlen werden. Sollte es vorgekommen sein, daß einem Basler vom Berner Heer etwas ohne Bezahlung abgenommen worden wäre, so wird Bern für Entschädigung besorgt sein. Diese Korrespondenz zeichnet Oltens Bedeutung, die es für Basel in Kriegszeiten haben konnte.

Es mußte daher Bern auf alle Fälle willkommen sein, als Olten 1426 aus dem Machtbereich Basels, das damals wohl noch nicht daran dachte, eidgenössisch zu werden, ausschied und vorläufig in den Besitz des Bern ergebene Solothurn übergang, so daß dieser wichtige Flußübergang den Bernern allezeit offen stand. Für Oltens Entwicklung aber bedeutete der Pfandschaftswechsel einen empfindlichen Rückschlag.

¹⁴⁾ I. Bd. Nr. 166. Das Datum dieses Schreibens gibt Rätsel auf. Es lautet: „An dem mitwuchen nach mitten mertzen“ anno 1415 und ist unterzeichnet von Schultheiß und Rat von Bern, „als wir vor Arow ze veldwert ligen.“ Das wäre der 20. März. Nach Walther Merz, „Die Stadt Arau“, 1919 pag. 13 wurde die Acht über Herzog Friedrich am 30. März ausgesprochen. Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Bern hatten am 23. März ihren Abschluß gefunden, und nach desselben Verfassers Aufsatz „Wie der Aargau an die Eidgenossen kam“, 1915, ergriff Bern im April die Waffen und nahm am 18. April von Zofingen, am 20. von Arau Besitz. Nehmen wir also an, der Schreiber dieses zitierten Briefes habe den *Monat verwechselt* und es handle sich um den Mittwoch nach Mitte *April* 1415, so kämen wir auf den 17. April, an welchem Tage zwar noch kaum die bernische Hauptmacht, aber vielleicht schon eine Vorhut vor Arau lag.

¹⁵⁾ Die Missiven aus dieser Zeit fehlen im Basler Staatsarchiv.

¹⁶⁾ I. Bd. Nr. 168.
